

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1034/2022

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Spieß, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 31200 und 31120

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle: E 13

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer/Indexbasierte Fortschreibung**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die vom ALP-Institut ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2022:

Personen	Wohnungsgröße maximal in m <sup>2</sup>	Bruttokaltmiete bis 30.06.2022	Bruttokaltmiete neu ab 01.07.2022
1	50 m <sup>2</sup>	446 Euro	<b>468 Euro</b>
2	60 m <sup>2</sup>	475 Euro	<b>498 Euro</b>
3	75 m <sup>2</sup>	584 Euro	<b>612 Euro</b>
4	90 m <sup>2</sup>	690 Euro	<b>724 Euro</b>
5	105 m <sup>2</sup>	826 Euro	<b>867 Euro</b>
Je weitere Person	zusätzlich 15 m <sup>2</sup>	zusätzlich 130 Euro	zusätzlich <b>136 Euro</b>

## Begründung:

Die Stadt Speyer ist als Leistungsträger nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII dazu verpflichtet, für die Transferleistungsempfänger/innen die angemessenen Kosten der Unterkunft anzuerkennen.

Das von dem ALP-Institut für Wohnen und Stadtentwicklung erarbeitete Schlüssige Konzept 2020 für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen gemäß SGB II und SGB XII für die Stadt Speyer wurde auf Basis einer repräsentativ ausgewerteten Vermieterbefragung erstellt. Das Konzept wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 28. Mai 2020 zum 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Da Schlüssige Konzepte eine Gültigkeit von zwei Jahren aufweisen, ist eine Fortschreibung zum 1. Juli 2022 erforderlich.

Die Stadt Speyer hat daher das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH damit beauftragt, eine Fortschreibung des Schlüssigen Konzeptes 2020 als Schlüssiges Konzept 2022 über die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zu erstellen.

Das Schlüssige Konzept der Stadt Speyer 2020 galt ab dem 1. Juli 2020. Die dazugehörige Datengrundlage wurde zum Stichtag 1. November 2019 erhoben. Zur Ermittlung der Anpassungsfaktoren für das Schlüssige Konzept 2022 werden die Werte des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland vom November 2019 und vom November 2021 zugrunde gelegt. Die entsprechenden Werte für den Verbraucherpreisindex mit dem Basisjahr 2015 = 100 betragen für November 2019 105,3 und für November 2021 110,5. Es ergibt sich ein Anstieg von  $110,5/105,3 - 1 = 4,9\%$ .

Für das Schlüssige Konzept 2022 werden daher die Ergebnisse sowohl für die Nettokaltmiete als auch für die kalten Betriebskosten aus dem Schlüssigen Konzept 2020 entsprechend mit dem Faktor 1,049 multipliziert. So wird für das Schlüssige Konzept 2022 einheitlich die Bruttokaltmiete aus dem Schlüssigen Konzept 2020 als Ausgangsfaktor für die Multiplikation zugrunde gelegt.